



Sie sind hier: [Startseite](#) > [Streitkräfte](#) > [Grundlagen](#) > [Geschichte](#) > [Tradition](#) > [Kasernennamen](#)

Überblick: Wie Kasernen ihren Namen bekommen

Berlin, 16.09.2013, BMVg.

Die Offiziersschule des Heeres (OSH) wurde im Rahmen der Feierlichkeiten zum 15-jährigen Bestehen der Liegenschaft von „Albertstadt Kaserne“ in „Graf-Stauffenberg-Kaserne“ umbenannt. Anlass genug, das zugrunde liegende Verfahren hier zu beleuchten.



Mehr als nur ein Name: Die Umbenennung von Kasernen (Quelle: Burkhard Schmidtke) [Größere Abbildung anzeigen](#)

Kasernen der Bundeswehr können mit Zustimmung des Verteidigungsministers nach Persönlichkeiten der Geschichte, nach Landschaften, Regionen, Gemarkungen sowie nach Truppengattungen benannt werden. Bei der Auswahl von Persönlichkeiten der Geschichte sind Namensgeber zu berücksichtigen, die sich durch ihr gesamtes Wirken oder eine herausragende Tat um Freiheit und Recht verdient gemacht haben.

Bei der Beurteilung, ob Persönlichkeiten der deutschen Militärgeschichte für die Bundeswehr überlieferungswürdig sind, können nicht nur soldatische Haltung und militärische Leistungen zugrunde gelegt werden. Ausschlaggebend ist vielmehr, ob ihre Gesamtpersönlichkeit und ihr Gesamtverhalten beispielgebend in unsere Zeit hineinwirken.

Truppe vor Ort entscheidet mit

Die Initiative für die Benennung einer Kaserne liegt grundsätzlich bei der dort stationierten Truppe. Der Kasernenkommandant stimmt den beabsichtigten Namensvorschlag mit den Kommandeuren und Dienststellenleitern der in der Kaserne untergebrachten Truppenteile und Dienststellen ab.

Besteht bei der Truppe Einvernehmen zu einem Namensvorschlag, so ist die Zustimmung des Inspektors des zuständigen militärischen Organisationsbereiches auf dem Dienstweg einzuholen. Anschließend ist die Stadt oder Gemeinde, bei der sich die Kaserne befindet, zu beteiligen. Ist die Benennung nach einer verdienten Persönlichkeit beabsichtigt, so ist danach die schriftliche Zustimmung der nächsten Angehörigen oder Nachkommen des Namensgebers einzuholen.

Der so abgeklärte und von allen Beteiligten getragene Benennungsvorschlag wird dem Verteidigungsminister zur Genehmigung vorgelegt. Nach dieser Genehmigung ist die Namensgebung durch die Truppe in feierlicher Form durchzuführen. Eine Namensgebung erlischt mit Aufgabe der Liegenschaft durch die Bundeswehr.

MEHR ZUM THEMA



[Die Geschichte der Bundeswehr](#)



[Kaserne der Offizierschule des Heeres erhält Stauffenbergs Namen](#)

Stand vom: 16.09.13 | Autor: Alexander Linden

<http://www.bundeswehr.de/portal/poc/bwde?uri=ci%3Abw.bwde.streitkraefte.grundlagen.geschichte.tradition.kasernennamen>